



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2023/2168

Der Oberbürgermeister

IV/SPL-sr-tB

Dezernat/Fachbereich/AZ

17.04.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen zu Ziffer 1.	11.05.2023	Entscheidung	öffentlich
Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen zu Ziffer 2. und 4.	11.05.2023	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss zu Ziffer 2., 3. und 4.	22.05.2023	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen zu Ziffer 2., 3. und 4.	05.06.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss des Sportpark Leverkusen 2022
Rücklagenbildung beim BgA Bäder 2022

Beschlussentwurf:

1. Der Betriebsleitung des Sportpark Leverkusen wird Entlastung erteilt.
2. Der Jahresabschluss 2022 des Sportpark Leverkusen gemäß beigefügter Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung wird festgestellt und der Lagebericht genehmigt (siehe Anlage zur Vorlage).
 - Der Jahresverlust von 968.282,60 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen wird Entlastung erteilt.
4. Der handelsrechtliche Jahresüberschuss für das Jahr 2022 in Höhe von 1.012.397,39 €, der auf den BgA Bäder entfällt, wird durch Stehenlassen in der Bilanz des BgA Bäder auf neue Rechnung vorgetragen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Molitor

In Vertretung
Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Zu 1. - 3.:

Die Betriebsleitung des Sportpark Leverkusen hat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2022 nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) aufgestellt.

Aufgrund des Beschlusses vom 17.11.2022 des Betriebsausschusses Sportpark Leverkusen wurde die Gesellschaft INTEGRITAS, Gesellschaft für Revision und Beratung mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Langenfeld, beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2022 unter Einbeziehung der Buchführung und dem Lagebericht für dieses Wirtschaftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts 2022 wurde von der Gesellschaft wie folgt erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Sportpark Leverkusen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Sportpark Leverkusen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile:

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für den Jahresabschluss und den Lagebericht:

Der gesetzliche Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts:

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchfüh-

rung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Gemäß Vorlage Nr. R 629/14. TA (Rat am 16.12.1996) muss der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers über den Jahresabschluss 2022 den zuständigen politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Für die Mitglieder des Betriebsausschusses Sportpark Leverkusen sowie für die Fraktionen und Einzelvertreter*innen des Rates wird die entsprechende Anzahl von Kopien des Prüfungsberichts des Wirtschaftsprüfers zur Verfügung gestellt.

Zu 4.:

Der BgA Bäder des Sportpark Leverkusen hat im Jahr 2022 folgenden handelsrechtlichen Jahresüberschuss erzielt:

2022: € 1.012.397,39.

Gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 10b) S. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) gehören zu den Einkünften aus Kapitalvermögen der nicht den Rücklagen zugeführte Gewinn eines nicht von der Körperschaftsteuer befreiten Betriebs gewerblicher Art (BgA) i. S. d. § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) ohne eigene Rechtspersönlichkeit, der den Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich ermittelt oder Umsätze einschließlich der steuerfreien Umsätze von mehr als € 350.000 im Kalenderjahr oder einen Gewinn von mehr als € 30.000 im Wirtschaftsjahr hat.

Der BgA Bäder ist ein Regiebetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit und ermittelt seinen Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich. Er überschreitet zudem die genannte Umsatz- und auch Gewinngrenze im Jahr 2022. Von daher kommt es für den Anfall von Kapitalertragsteuer darauf an, ob die Gewinne des Jahres 2022 den Rücklagen des BgA Bäder zugeführt werden.

Gemäß Tz. 35 des Schreibens des Bundesfinanzministeriums vom 28. Januar 2019,

BStBl. 2019 I, 97, ist bei einem Regiebetrieb für Zwecke des § 20 Abs. 1 Br. 10 b) EStG die Rücklagenbildung anzuerkennen, soweit anhand objektiver Umstände nachvollzogen und überprüft werden kann, dass der handelsrechtliche Gewinn dem Regiebetrieb durch Stehenlassen als Eigenkapital zur Verfügung stehen soll. Als objektiver Umstand wird insbesondere ein förmlicher Beschluss der zuständigen Gremien der Trägerkörperschaft anerkannt, der spätestens acht Monate nach Ablauf des Wirtschaftsjahres des BgA gefasst sein muss.

Vor diesem Hintergrund bittet der Sportpark Leverkusen darum, für die Rücklagenbildung 2022 des BgA Bäder den o. g. Beschluss zu fassen.

Hinweis zu Ziffer 3. des Beschlussentwurfs:

Folgende Mitglieder des Betriebsausschusses Sportpark Leverkusen dürfen gemäß § 5 Abs. 2 EigVO NW in Verbindung mit § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 3. des Beschlussentwurfs nicht mitwirken:

Rh. Feister,
Rf. Nowack,
Rh. Scholz,
Rf. Bunde,
Rh. Ruß,
Rh. Dettinger,
Rf. Demirci,
Rh. Wölwer,
Rh. Viertel,
Rh. Adams,
Rf. Ballin-Meyer-Ahrens,
Rh. Fraustadt,
Rh. Kühl.

Anlage/n:

Anlage 1, Lagebericht
Anlage 2, GuV
Anlage 3, Bilanz

LAGEBERICHT

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

1.1. Allgemeine Entwicklung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes im Wirtschaftsjahr 2022

Der Sportpark Leverkusen (SPL) hat die Aufgabe, eine dem heutigen Lebensstil und Sportverständnis entsprechende Grundversorgung für die Stadt Leverkusen an Sportstätten und sportlichen Freizeitangeboten, unter der Beachtung kaufmännischer Grundsätze, sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Die Sportstätten werden zu nicht kostendeckenden Preisen der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Zudem werden aus dem Budget des SPL Fördermittel an die Leverkusener Sportvereine, entsprechend den Sportförderrichtlinien der Stadt Leverkusen vom 01.01.2008, ausgeschüttet.

Dies bedingt einen Liquiditätszuschuss der Stadt Leverkusen zum Betrieb und zur Unterhaltung der Sport- und Freizeitanlagen und der sonstigen Aufgaben des SPL. Dieses Budget fließt dem SPL normalerweise durch direkten Zuschuss oder Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren zu und ist abhängig von den jeweiligen Ausschüttungen und Dividendenerträgen.

Die Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie wurden im ersten Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2022 immer weiter zurückgenommen, so dass sowohl der Bäderbetrieb als auch die Veranstaltungen insbesondere in der Ostermann-Arena wieder weitgehend ohne Einschränkungen möglich waren. Es war aber feststellbar, dass viele Besucherinnen und Besucher eher zurückhaltend waren. Dadurch bedingt waren auch die Eventbüros zurückhaltend in der Buchung der Ostermann-Arena und bei der Durchführung von Veranstaltungen.

Neben den coronabedingten Auswirkungen ergaben sich aufgrund des Kriegsgeschehens in der Ukraine und den Verwerfungen auf dem Energiemarkt auch Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2022. Um eine Verringerung des Energieverbrauchs zu erreichen, wurden in den Bädern die Beckenwassertemperaturen gesenkt, die Betriebszeiten der Attraktionen wie Großrutsche, Massagedüsen und Strömungskanal reduziert und die Ganzjahresaußenbecken (Solebecken, Außenbecken) nach der Revision des Freizeitbads CaLevornia außer Betrieb genommen. Ebenso wurden die Öffnungszeiten der Park-Sauna reduziert.

Die Corona-Pandemie sowie die Energiekrise infolge des Ukraine-Krieges hatte insgesamt erhebliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2022 und den entsprechenden Kapitalbedarf des Sportpark Leverkusen. Die Umsatzerlöse, die vor der Corona-Pandemie und der Energiekrise erzielt wurden, konnten auch im Wirtschaftsjahr 2022 nicht erreicht werden. Zudem war festzustellen, dass infolge des Ukraine-Krieges und

der damit einhergehenden Steigerung der Inflationsrate Mehraufwendungen in fast allen Geschäftsbereichen entstanden sind. Die Energiekosten konnten allerdings aufgrund der zuvor beschriebenen Reduzierungen des Angebots in den Bädern zum Teil kompensiert werden. Dennoch hat sich das Verhältnis zwischen Ertrag und Aufwand verschlechtert.

Das Land NRW hat das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ auch für das Jahr 2022 fortgeführt, so dass der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 13.12.2021 beschlossen hat, dass der SPL einen weiteren Corona-Zuschuss aus dem städt. Haushalt in Höhe von 1,3 Mio. € für 2022 erhält. Wie in den Vorjahren bereits praktiziert, erfolgt auch hier eine Spitzabrechnung nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2022, da es sich um eine Abschlagszahlung handelt. Der SPL geht derzeit davon aus, dass eine Rückerstattung an die Kernverwaltung Ende 2023 erfolgen wird. Deshalb wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Der SPL hat in 2021 einen Corona-Zuschuss von 2,6 Mio. € von der Kernverwaltung erhalten. Die Spitzabrechnung für das Jahr 2021 erfolgte Ende 2022. Dabei wurde berechnet, dass 193.086,35 € an die Kernverwaltung zu erstatten sind. Gleichzeitig wurde auch die erhaltene November/Dezemberhilfe in Höhe von 512.363,39 € an die Kernverwaltung erstattet.

Des Weiteren wurde seitens des Landes NRW das „Zweite Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ beschlossen. Dieses enthält u. a. Änderungen des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes, das umbenannt wurde in das NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG). Im Zuge dieser Änderungen sind nun auch Isolierungen von Belastungen von kommunalen Haushalten durch den Krieg in der Ukraine – einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung – vorgesehen. Infolgedessen ist für 2022 und 2023 von einer Isolierungsmöglichkeit von Haushaltsbelastungen aufgrund der Corona-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine durch Mindererträge oder Mehraufwendungen auszugehen.

Dementsprechend hat der SPL für das Jahr 2022 einen „Ukraine-Zuschuss“ aus dem städt. Haushalt in Höhe von 421.000 € an den Fachbereich Konzernsteuerung gemeldet und im Dezember 2022 auch erhalten.

Für das Jahr 2023 wurden Mehrbelastungen von rd. 1,6 Mio. € infolge des Ukrainekrieges prognostiziert sowie zusätzliche Mehrbelastungen von 1 Mio. € durch die Corona-Pandemie. Der städt. Zuschuss in Höhe von insgesamt 2,6 Mio. € wurde bereits im Wirtschaftsplan 2023 berücksichtigt. Wie bisher praktiziert, erfolgt auch hier nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2023 eine Spitzabrechnung mit der Kernverwaltung.

Zur Abdeckung des operativen Verlustes des SPL tragen die Ausschüttungen der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG sowie die Ausschüttung der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH, samt Steuergutschriften, bei. Wenn diese ausbleiben, kann der SPL keine eigenständige Abdeckung des operativen Bereiches erlangen. Eine Zuschussgewährung seitens des Kernhaushaltes erfolgte bis 2017. Seit 2018 erhält der SPL bis auf Weiteres keine Verlustabdeckung mehr, was perspektivisch zu einem Eigenkapitalverzehr führt.

1.2.

Das Jahresergebnis 2022

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 968.282,60 € ab. (Vorjahr: Jahresüberschuss von 570.818,20 €).

Das Wirtschaftsjahr wurde maßgeblich durch mehrere Tatbestände beeinflusst:

A.

Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Kriegsgeschehens in der Ukraine sowie den Verwerfungen auf dem Energiemarkt

Das Wirtschaftsjahr 2022 war weiterhin mindestens bis April 2022 geprägt durch die Corona-Pandemie. Insbesondere in den Geschäftsbereichen Bäder, Ostermann-Arena und Veranstaltungen kam es zu Umsatzeinbußen verglichen mit der Zeit von vor der Corona-Pandemie.

Neben den coronabedingten Auswirkungen ergaben sich aufgrund des Kriegsgeschehens in der Ukraine und den Verwerfungen auf dem Energiemarkt auch Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2022. Um eine Verringerung des Energieverbrauchs zu erreichen, wurden in den Bädern die oben beschriebenen Maßnahmen ergriffen und die Öffnungszeiten in der Park-Sauna reduziert.

Zudem konnte festgestellt werden, dass sich das Verhalten der Besucherinnen und Besucher insofern verändert hat, dass diese in 2022 noch zurückhaltend waren. Die Besucherzahlen erreichen noch nicht das Niveau von 2019.

Die Gründe hierfür können vielfältig sein und lassen sich daher nicht spezifizieren.

Dementsprechend haben die Corona-Pandemie und die Energiekrise erhebliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2022 und den entsprechenden Kapitalbedarf des Sportpark Leverkusen. Die im Wirtschaftsplan 2022 prognostizierten Umsätze konnten zwar realisiert werden, erreichen aber nicht das Niveau von vor der Corona-Pandemie.

B.

Ausgleich der durch die Covid-19-Pandemie und des Kriegsgeschehens in der Ukraine bedingten Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen aus dem städt. Haushalt (Corona- sowie Ukraine-Zuschuss)

Die Geschäftsbereiche Bäder, Ostermann-Arena und Veranstaltungen sind von der Pandemie und von den Verwerfungen auf dem Energiemarkt besonders betroffen. Hierbei sind die dadurch bedingten Mindererträge durch folgende Positionen entstanden:

Entgelte in den Bädern, in der Sauna, in der Ostermann-Arena und bei Veranstaltungen, sonstige Umsatzerlöse wie z.B. Parkerlöse oder Erlöse aus dem Warenverkauf.

Durch die Umsetzung der empfohlenen Hygienekonzepte, die auch in 2022 weiter fortgeführt wurden, sind coronabedingte Mehraufwendungen durch zusätzliche Reinigung, Mitarbeiterschutz, Sicherheitsdienst für die Freibäder sowie durch die Einführung eines Online-Ticketsystems während der Freibadsaison entstanden. Darüber hinaus sind durch die erhöhte Inflation Mehraufwendungen bei Lieferungen und Leistungen in den verschiedenen Geschäftsbereichen entstanden.

Die Personalaufwandsquote ist im Vergleich zu 2021 zurückgegangen. Insbesondere in den Bädern ist die Personalaufwandsquote gesunken.

Durch die Reduzierung der Beckenwassertemperaturen in den Bädern, der Außerbetriebnahme des Ganzjahresaußenbeckens und des Solebeckens im Freizeitbad sowie die Reduzierung der Zeiten für die Attraktionen und der Park-Sauna konnten Energiekosten eingespart werden.

Das Land NRW hat das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte auch für das Jahr 2022 fortgeführt, so dass der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 13.12.2021 beschlossen hat, dass der SPL einen weiteren Corona-Zuschuss aus dem städt. Haushalt in Höhe von 1,3 Mio. € für 2022 erhält. Diesen Betrag hat der SPL in einer Rate erhalten. Wie in den Vorjahren erfolgt nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2022 eine Spitzabrechnung. Da mit einer Rückerstattung zu rechnen ist, wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Darüber hinaus hat das Land NRW die Möglichkeit eröffnet, auch die Belastungen der kommunalen Haushalte infolge des Ukrainekrieges gemäß des NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) zu isolieren. Dementsprechend hat der Rat der Stadt Leverkusen am 12.12.2022 beschlossen, dass der SPL aus dem städt. Haushalt einen „Ukraine-Zuschuss“ von 421.000 € für das Jahr 2022 erhält. Der Betrag ist im Dezember 2022 auf dem Konto des SPL eingegangen.

Für das Jahr 2023 wurden Mehrbelastungen von rd. 1,6 Mio. € infolge des Ukrainekrieges prognostiziert sowie zusätzliche Mehrbelastungen von 1 Mio. € durch die Corona-Pandemie. Der städt. Zuschuss in Höhe von insgesamt 2,6 Mio. € wurde bereits im Wirtschaftsplan 2023 berücksichtigt. Wie bisher praktiziert, erfolgt auch hier nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2023 eine Spitzabrechnung mit der Kernverwaltung.

Des Weiteren wurden bis zum 30.04.2021 Mittel aus der vom Bund bereitgestellten außerordentlichen Wirtschaftshilfe für die Monate November und Dezember 2020 beantragt. Den Anträgen wurde entsprochen und die Wirtschaftshilfen in Höhe von 256.453,30 € für November 2020 und in Höhe von 255.910,09 € für Dezember 2020 wurden im Mai 2021 überweisen und sind auf dem Konto des SPL eingegangen. Bei der Spitzabrechnung im Rahmen des Corona-Zuschusses 2021 wurde die erhaltene Wirtschaftshilfe entsprechend berücksichtigt und an die Kernverwaltung erstattet. Damit konnte der Haushalt der Kernverwaltung entlastet werden.

C. Angespannte Personalsituation

Aufgrund des Fachkräftemangels konnte der SPL die Planstellen für Schwimmmeister*innen sowie Rettungsschwimmer*innen, trotz permanenter Ausschreibung, nicht alle besetzen. Trotz erheblicher Bemühungen konnten auch kaum Saisonkräfte rekrutiert werden. Da auch der externe Bäderpersonaldienstleister, der im Rahmen einer Vergabe beauftragt wurde, keine permanente Stellenbesetzung garantieren konnte, musste die Freibadsaison im CaLevornia abgesagt werden. Die Schwimmhalle des Freizeitbades konnte aber durchweg zur Verfügung gestellt werden.

Zudem führten die langfristigen, aber auch coronabedingten kurzfristigen, Krankheitsausfälle zu problematischen Personaleinsatzsituationen im Hallen- und Freibad Wiembachtal. Das Hallenbad konnte im ersten Halbjahr 2022 nur eingeschränkt für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Das Schul- und Vereinsschwimmen konnte aber sichergestellt werden. Ab den Sommerferien konnte das Bad der Öffentlichkeit wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung gestellt werden.

Die Freibadsaison im Hallen- und Freibad Wiembachtal konnte jedoch wie geplant durchgeführt werden.

Kapitalbedarf Sportpark Leverkusen 2022	
	€
Umsatzerlöse	3.624.005,56
sonstige betriebliche Erträge	257.315,49
neutrale Erträge (Corona-und Ukraine-Zuschuss Kernhaushalt)	1.721.000,00
Summe Erträge	5.602.321,05
Materialaufwand	3.439.031,32
Personalaufwand	4.488.320,27
sonstiger betrieblicher Aufwand	3.131.705,85
Summe betrieblicher Aufwand (ohne Abschreibungen)	11.059.057,44
Operatives Ergebnis [Summe Erträge - Summe Aufwand]	-5.456.736,39
Bereinigtes Ergebnis [Summe Erträge – Summe Aufwand – neutr. Erträge (Corona-/Ukraine-Zuschuss Kernhaushalt)]	-7.177.736,39
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	707.959,04
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29.534,69
Tilgung Kommunalkredit	764.368,59
Sonstige Steuern	161.823,11
Kapitalbedarf Sportpark Leverkusen (bereinigt)	-6.625.503,74
Kapitalbedarf Wirtschaftsplan Sportpark Leverkusen	-7.476.000,00

Der genehmigte Kapitalbedarf, der für das Wirtschaftsjahr im Wirtschaftsplan 2022 prognostiziert worden war, wurde um 850.496 € unterschritten.

1.3. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021
	(T€)	(T€)
Bäderbetriebe (Entgelte)	2.565	1.292
Ostermann-Arena (Entgelte)	212	102
Sport- und Turnhallen, Sportplätze (Entgelte)	11	3
Eigene Veranstaltungen (Entgelte)	90	18
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	197	393
Erträge aus Sponsoring-Leistungen	361	373
Versicherungsentschädigungen	1	5
Erträge aus Warenverkauf	19	10
Erträge aus Weiterbelastung	205	43
November-/Dezemberhilfe Corona	0	512
Übrige Erträge (Rest Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge)	219	111
Sonstige neutrale Erträge (Corona- und Ukraine-Zuschuss Stadt)	1.721	2.600
Summe betriebliche Erträge	5.602	5.462

2. Geschäftsverlauf in den Betrieben

2.1. Freizeitbad „CaLevornia“

Das **Freizeitbad „CaLevornia“ (FZB)** ist nach wie vor eine besucherstarke Sport- und Freizeitanlage.

Sie bewegt sich in einem schwierigen Marktumfeld, wo stark subventionierte kommunale Freizeitbäder und Saunaanlagen mit gleichem Preisniveau und Angebot im regionalen Raum konkurrieren.

Um das Ergebnis und die Dienstleistungs- und Angebotsqualität des Freizeitbades CaLevornia dauerhaft auf einem positiven Niveau zu halten, bedarf es besonderer Anstrengungen des Führungs- und Mitarbeiterteams, insbesondere im Bereich Marketing, Service und attraktiver Zusatzangebote.

Durch die Corona-Pandemie ist es umso schwieriger gewesen, diese Anstrengungen im Bereich Marketing, Service und Zusatzangebote vorzunehmen. Aber auch der Fachkräftemangel, der sich mittlerweile in den Bädern sehr stark bemerkbar macht, macht es umso schwieriger Zusatzangebote zu realisieren.

Aufgrund des Fachkräftemangels konnte der SPL die Planstellen für Schwimmmeister**innen und Rettungsschwimmer*innen, trotz permanenter Ausschreibung, nicht alle besetzen. Trotz erheblicher Bemühungen konnten auch kaum Saisonkräfte rekrutiert werden. Da auch der externe Bäderpersonaldienstleister, der im Rahmen einer Vergabe beauftragt wurde, keine permanente Stellenbesetzung garantieren konnte, musste die Freibadsaison im CaLevornia abgesagt werden. Die Schwimmhalle des Freizeitbades konnte aber zur Verfügung gestellt werden.

Durch den Aufruf zur Energieeinsparung und zur Verringerung des Energieverbrauchs wurden in den Bädern die Beckenwassertemperaturen gesenkt, die Betriebszeiten der Attraktionen wie Großrutsche, Massagedüsen und Strömungskanal reduziert und die Ganzjahresaußenbecken (Solebecken, Außenbecken) nach der Revision des Freizeitbades CaLevornia außer Betrieb genommen. Ebenso wurden die Öffnungszeiten der Park-Sauna reduziert.

In der Zeit der Schließung des Freizeitbades (Revision) im September wurden Grundreinigungen und Renovierungsarbeiten durchgeführt, um auch weiterhin die Attraktivität der Anlage dauerhaft zu erhalten.

Die Umsätze der letzten 5 Wirtschaftsjahre im Überblick:

Umsatz Freizeitbad CaLevornia				
2022	2021	2020	2019	2018
€	€	€	€	€
1.931.373	949.529	1.050.370	2.155.251	2.184.453

Ausblick

Auch in Zukunft muss in eine wirtschaftlich sinnvolle Attraktivierung der Anlage investiert werden, um die Besucher aller Zielgruppen an das FZB zu binden.

Gleichzeitig gilt es, die Gebäudesubstanz, die Technik und die funktionalen Räumlichkeiten gewissenhaft zu warten, zu pflegen und zu erneuern.

Coronabedingte Einschränkungen gibt es in 2023 nicht mehr. Dennoch kann es zu coronabedingten Mehraufwendungen bzw. Mindererträgen auch in 2023 kommen, da zu beobachten ist, dass das Besucherverhalten stark vom Infektionsgeschehen abhängig ist. Zudem sollen bewährte Hygienemaßnahmen fortgeführt werden.

Durch den Ukrainekrieg und die daraus resultierende Energiekrise wird mit Mehrbelastungen (Mehraufwendungen bzw. Mindererträgen) gerechnet, insbesondere bedingt dadurch, dass neue Lieferverträge ab 2023 zum Tragen kommen. Auch könnte es im Falle eines akuten Gasmangels dazu kommen, dass der Betrieb in den Bädern noch weiter eingeschränkt werden müsste. Darüber hinaus sieht der Gas-Notfallplan der Bundesnetzagentur bei einer Verschlechterung der Situation auch Bäderschließungen vor. Dies hätte erhebliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2023. Derzeit ist jedoch davon auszugehen, dass genügend Energie zur Verfügung steht.

2.2.

Hallen- und Freibad Wiembachtal

Das Hallenbad Wiembachtal mit der Freibadanlage ist das zentrale Bad für sport- und gesundheitsbewusste Schwimmerinnen und Schwimmer, für den Schul- und Vereinssport sowie als preisgünstige Freizeitanlage im Sommer für die Stadt Leverkusen.

Aufgrund des Fachkräftemangels konnte der SPL die Planstellen für Schwimmmeister*innen und Rettungsschwimmer*innen sowie Fachangestellte für Bäderbetriebe, trotz permanenter Ausschreibung, nicht alle besetzen. Zudem führten die langfristigen, aber auch Corona bedingten kurzfristigen, Krankheitsausfälle zu problematischen Personaleinsatzsituationen. Das Hallenbad konnte im ersten Halbjahr 2022 nur eingeschränkt für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Das Schul- und Vereinsschwimmen konnte aber sichergestellt werden. Ab den Sommerferien konnte das Bad der Öffentlichkeit wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung gestellt werden.

Zur Verringerung des Energieverbrauchs wurden auch im Hallen- und Freibad Wiembachtal die Beckenwassertemperaturen gesenkt.

Das Besucheraufkommen im Freibad ist extrem von der Witterung abhängig. Die Witterung im Sommer 2022 war sehr gut. Obwohl nur ein Freibad in Leverkusen der Bevölkerung zur Verfügung stand, erreichten die Besucherzahlen dennoch nicht das Niveau von vor der Corona-Pandemie. Die Gründe hierfür sind sicherlich vielfältiger Natur, können jedoch nicht spezifiziert werden.

Die empfohlenen Hygienemaßnahmen wurden fortgeführt. Aufgrund der positiven Erfahrungen aus den Vorjahren wurde das E-Ticket-System im Freibadbetrieb beibehalten.

Ziel ist es, das Besucheraufkommen zu stabilisieren. Dazu gehört auch, dass die Kursangebote von „Aqua-Vital“ wieder angeboten werden können.

Ausblick

Das Hallen- und Freibad wird weiter als zentrales „Sport- und Gesundheitsbad“ in Leverkusen vermarktet.

Analog zum Freizeitbad CaLevornia ist auch für das Hallen- und Freibad Wiembachtal die Entwicklung im Hinblick auf den Krieg in der Ukraine und dadurch bedingt auf die Energiekrise abzuwarten. Hier wird mit Mehraufwendungen zu rechnen sein.

Des Weiteren kommt erschwerend die personelle Situation im Hallen- und Freibad Wiembachtal hinzu, auch bedingt durch die enormen krankheitsbedingten Personalausfälle. Auch konnten offene Planstellen trotz permanenter Ausschreibungen nicht besetzt werden.

2.3.

Hallenbad Bergisch Neukirchen

Das **Hallenbad Bergisch Neukirchen** ist ein klassisches, funktionales Hallenbad für Schulen und Vereine mit 25 Meter Becken, Sprungturm und Lehrschwimmbecken. Es findet dort auch eine Vielzahl von Kursen der Schwimmschule des SPL, insbesondere am Wochenende, statt.

Auch im Hallenbad Bergisch Neukirchen wurden infolge des Aufrufs zur Energieeinsparung die Beckenwassertemperaturen gesenkt.

Das Hallenbad Bergisch Neukirchen wurde im Jahr 1973 erbaut. In der Vergangenheit wurden bereits Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten durchgeführt. Aus nutzungsspezifischen Gründen und diversen baulichen Mängeln sind jedoch noch weitere umfangreiche Umbau-, Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten erforderlich. Dazu zählen u. a. die Sanierung/Modernisierung des kompletten Umkleide- und Duschbereiches, die Sanierung und Modernisierung des eigentlichen Schwimmhallenbereiches, Sanierung/Modernisierung der Heizzentrale.

Der SPL hat sich an dem Programmaufruf des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur 2022“ für die Sanierung des Hallenbades Berg.-Neukirchen beteiligt. Die Projektskizze wurde fristgerecht eingereicht.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 beschlossen, im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ das Projekt **Sanierung des Hallenbades in Leverkusen-Bergisch Neukirchen** zu fördern. Der Förderzeitraum erstreckt sich grundsätzlich auf die Jahre 2023 bis 2027. Der Haushaltsausschuss hat die Bundesförderung auf 2.619.000 Euro festgesetzt. Diese Förderung erfolgt in Form einer Zuwendung nach §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO). Finanzierungsart ist die Anteilfinanzierung (begrenzt auf den oben genannten Höchstbetrag).

Ausblick

Das Hallenbad Bergisch Neukirchen ist für die Versorgung von Schulen und Vereinen weiterhin unbedingt erforderlich.

Die Sanierung/Modernisierung und der Umbau des kompletten Umkleide- und Duschbereichs, die Sanierung und Modernisierung des eigentlichen Schwimmhallenbereiches sowie die Sanierung/Modernisierung der Heizzentrale sind erforderlich. Aufgrund der Fördervoraussetzungen sind hinsichtlich der Heizzentrale keine fossilen Energieträger mehr förderfähig. Daher erfolgt eine Sanierung/Modernisierung mit erneuerbaren Energien (Wärmepumpe, Photovoltaik und Erdwärme).

Um die Fördermittelzusage und letztlich die Fördermittel zu erhalten, sind die weiteren Schritte vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), das vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen beauftragt wurde, vorgegeben. Im nächsten Schritt ist ein Koordinierungsgespräch geplant sowie das Bereitstellen des Zuwendungsantrages samt aller Unterlagen seitens des SPL erforderlich.

Der Eigenanteil für diese Maßnahme wird kreditfinanziert. Dies kommt jedoch erst im Wirtschaftsjahr 2024 zum Tragen.

Analog zu den anderen Bädern gilt auch hier der Hinweis bzgl. der Entwicklung im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen in der Ukraine und der damit einhergehenden Energiekrise.

2.4. Schwimmhalle im MediLev

Die **Schwimmhalle im MediLev** steht Schulen, Förderschulen, integrativen Tageseinrichtungen, Sondergruppen und Vereinen zur Verfügung sowie an Wochenenden den Kursen der Schwimmschule „Aqua-Vital“ des SPL.

In den Sommerferien fanden wieder Intensivkurse für Nichtschwimmer der Schwimmschule „Aqua-Vital“ statt. Die Schwimmhalle ist von Montag bis Sonntag fast komplett ausgebucht. Da es sich hier um ein Reha-Becken handelt und überwiegend Wassergewöhnungskurse für Kinder stattfinden, wurden die Beckenwassertemperaturen in der Schwimmhalle nicht abgesenkt.

Ausblick

Beim Betrieb der Schwimmhalle werden sich im nächsten Wirtschaftsjahr – abgesehen von höheren Energiekosten - keine gravierenden Änderungen ergeben.

Analog zu den anderen Bädern gilt auch hier der Hinweis bzgl. der Entwicklung im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen in der Ukraine und der damit einhergehenden Energiekrise.

**Gewinn- und Verlustrechnung
Bäderbetriebe**

	2022	2021
Besucher	505.700	236.267
Umsatzerlöse	2.786.307	1.410.141
Sonstige betriebliche Erträge	27.506	7.333
Summe betriebliche Erträge	2.813.813	1.417.474
Summe Materialaufwand	2.206.984	1.689.850
Personalaufwand	2.770.515	2.596.302
Abschreibungen	621.466	632.507
Sonstige betriebliche Aufwendungen	621.020	637.334
Summe betrieblicher Aufwand	6.219.986	5.555.994
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	218.499	172.929
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.137	20.927
Sonstige Steuern	158.211	6.013
Jahresverlust	3.361.021	3.992.531
Zuschuss pro Besucher	2022	2021
Freizeitbad „CaLevornia“	7,18	16,63
Hallenbäder/Freibad Wiembachtal	6,00	18,53

2.5. Ehemalige Eissporthalle, jetzt „Liga 20“

Die Anlage befindet sich weiterhin im Vermögen des SPL.

Ausblick

Es bestehen keine erkennbaren Risiken für die weiteren Wirtschaftsjahre infolge eines langfristigen Vertragsverhältnisses. Die Abschreibungen liegen über dem Jahresverlust.

Gewinn- und Verlustrechnung Ehemalige Eissporthalle (jetzt „Liga 20“)

	2022	2021
Umsatzerlöse	66.417	70.022
Sonstige betriebliche Erträge	0	0
Summe betriebliche Erträge	66.417	70.022
Materialaufwand (*)	45.657	41.720
Personalaufwand	0	0
Abschreibungen	62.251	62.251
Sonstige betriebliche Aufwendungen (*)	0	-120
Summe betrieblicher Aufwand	107.909	103.852
Erträge aus der Auflösung von Sonderpos- ten	9.552	9.552
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	125	172
Sonstige Steuern (*)	2.107	2.107
Jahresverlust	34.172	26.556
* Kosten werden dem Pächter überwiegend in Rech- nung gestellt		

2.6. Ostermann-Arena

Die **Ostermann-Arena** wird als Mehrzweckhalle mit vorwiegend sportlicher Nutzung betrieben.

Neben der Nutzung als Sportarena wird die Ostermann-Arena vom SPL weiterhin für Märkte, Messen, Feste, Konzerte, etc. vermietet oder für Eigenveranstaltungen genutzt.

Der mit dem Einrichtungshaus Ostermann GmbH & Co. KG bestehende Vertrag zum Namenssponsoring der „Ostermann-Arena“ läuft bis Ende 2023.

Großveranstaltungen und Sportveranstaltungen konnten wieder in der Ostermann-Arena stattfinden. Allerdings war feststellbar, dass aufgrund des nicht einschätzbaren Besucherverhaltens auch viele Veranstalter noch zögerlich in der Buchung der Ostermann-Arena waren. Dies trifft zumindest auf die Nutzung in Form von Märkten, Messen, Fest, Konzerte und Comedyveranstaltungen zu.

Durch die Ereignisse der Flutkatastrophe vom 14./15.07.2021 wurde auch die Ostermann-Arena getroffen. Der SPL wird sich hinsichtlich der Kosten zur Beseitigung der Schäden an dem Förderaufruf „Wiederaufbau NRW“ in 2023 beteiligen. Es bleibt jedoch abzuwarten, welche Kosten tatsächlich ersetzt werden.

Ausblick

Die sportlichen Veranstaltungen in der Ostermann-Arena auch im Spitzensport (nicht Profisport) stellen eindeutig einen wichtigen Teil kommunaler Sportförderung dar. Auch unter Pandemiebedingungen steht die Ostermann-Arena hierfür zur Verfügung.

Die weitere Bereitstellung der Ostermann-Arena für große nichtsportliche Veranstaltungen ist wichtig für die kommunale Infrastruktur, da eine andere Versammlungsstätte für sportliche und nichtsportliche Veranstaltungen mit über 3.000 Zuschauern in Leverkusen nicht existiert.

Bei entsprechender Ertragslage des Betriebes plant der SPL neben der Substanzerhaltung die Ostermann-Arena auch energetisch zu optimieren.

Gewinn- und Verlustrechnung Ostermann-Arena

	2022	2021
Umsatzerlöse	398.444	278.558
Sonstige betriebliche Erträge	6.948	13.188
Summe betriebliche Erträge	405.391	291.747
Materialaufwand	346.912	335.472
Personalaufwand	149.917	169.551
Abschreibungen	149.554	159.006
Sonstige betriebliche Aufwendungen	88.926	54.864
Summe betrieblicher Aufwand	735.309	718.893
Erträge aus der Auflösung von Sonderpos- ten	63.814	69.699
Sonstige Steuern	0	0
Jahresverlust	266.104	357.447

2.7. Sport- und Turnhallen

Das Ergebnis des Geschäftsbereiches hat sich in den letzten Wirtschaftsjahren auf niedrigerem Niveau stabilisiert, da die Turnhalle Dhünnstraße und die Turnhalle Robert-Blum-Straße komplett aus der Bewirtschaftung durch den SPL herausgenommen worden sind.

Der SPL hat Mitte 2018 beim Land NRW einen Antrag zur Förderung einer 3-Fach Sporthalle mit Mehrfachnutzungsmöglichkeit, für die am Landrat-Lucas Gymnasium bestehende Sportschule-NRW, gestellt. Der Zuwendungsbescheid des Landes NRW vom 04.12.2019 liegt der Stadt Leverkusen vor. Bewilligt werden 6.215.242 €. Das entspricht 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 7.769.052,15 €. Mit Stand Dezember 2017 wird von Gesamtkosten in Höhe von ca. 9,3 Mio. € inkl. MwSt. ausgegangen. Der SPL wird die Finanzierung der Halle in den kommenden Wirtschaftsplänen entsprechend darstellen. Aufgrund des zu berücksichtigenden Preissteigerungsindex sowie der sich aktuell darstellenden konjunkturellen Preiserhöhungen in verschiedenen Gewerken kommt es zu einer Baukostenerhöhung, die der Sportpark Leverkusen in einer gesonderten Kostenerhöhungsvorlage gegenüber dem Rat der Stadt Leverkusen dargestellt hat.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.12.2021 der Kostenerhöhung in Höhe von 3,586 Mio. € zugestimmt und den SPL damit beauftragt, für die Mehrkosten bei den förderfähigen Maßnahmen beim Fördermittelgeber in Nachverhandlungen einzutreten. Gleichzeitig hat der Rat der Stadt Leverkusen die Kernverwaltung ermächtigt, an den SPL in 2021 außerplanmäßig 1.000.000 € als Investitionskostenzuschuss auszuführen.

Darüber hinaus wurde der Rat in Kenntnis gesetzt, dass der SPL fristgerecht einen Antrag auf Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude – Nichtwohngebäude stellen wird. Die förderfähigen Kosten sind auf max. 6.158.700 € begrenzt. Der Zuschuss für ein Effizienzhaus 55 beträgt 15 %. Das entspricht einem Förderbetrag in Höhe von voraussichtlich 927.550 €. Die Förderzusage ist mittlerweile eingegangen.

Der Rat hat sodann die Kernverwaltung bevollmächtigt, die sich dann noch ergebende Finanzierungslücke in Höhe von voraussichtlich 2.210.000 € für das Jahr 2023 im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2022 ff. über die investive Veränderungsliste dem SPL zur Verfügung zu stellen.

Der SPL hat, legitimiert durch den Ratsbeschluss, die erforderlichen Ausschreibungen auf dem Markt positioniert, sodass mit der Baumaßnahme im zweiten Quartal 2022 begonnen werden konnte.

Bei der im März 2022 durchgeführten Ausschreibung für das Gewerk „Rohbauarbeiten und Brettschichtholztragwerke“ sind die Material- und Rohstoffpreise, hier die Preise für Beton und Holz, aber insbesondere die Preise für Stahl seit Dezember 2021 bis April 2022 weiter dramatisch angestiegen. Die Ursache hierfür liegt hauptsächlich an den Auswirkungen des Kriegsgeschehens in der Ukraine, die zum Wegfall der Lieferketten, der erheblichen Einschränkungen in der Produktion, dem Anstieg bei den Energiekosten sowie der zurzeit stetig steigenden Nachfrage bei Holzbaustoffen, Beton und vor allen Dingen bei Baustahl in kürzester Zeit zu erheblichen Preissteigerungen geführt haben.

Aufgrund der nicht vorhersehbaren Preisentwicklung waren die Unternehmen scheinbar nicht in der Lage, die abgegebenen Angebotspreise zu halten, da beispielsweise die Preise für Stahl extrem schnell ansteigen. Sie verwiesen auf eine Störung der Geschäftsgrundlage nach § 313 BGB. Preisanpassungen wurden seitens der Firmen/Bieter bereits im laufenden Vergabeverfahren für zwingend erforderlich gehalten. Der Sportpark Leverkusen hat daher, in Abstimmung mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung und der Zentralen Vergabestelle der Stadt Leverkusen, eine Zurücksetzung der Ausschreibung für das Gewerk „Rohbauarbeiten und Brettschicht-holztragwerk“ durchgeführt und die Ausschreibung nochmals auf dem Markt positioniert.

Im weiteren Vergabeverfahren wurde eine Stoffpreisgleitklausel in die Ausschreibungsunterlagen aufgenommen. Die Stoffpreisgleitklausel kommt zum Einsatz, wenn ein Auftragnehmer keinen Einfluss auf die Entwicklung für Baustoffe und Betriebsstoffe hat. Die Stoffpreisgleitklausel kann auf alle jene Baustoffe ausgerichtet werden, die ihrer Eigenart nach Preisveränderungen in besonderem Maße ausgesetzt sind und für die ein nicht kalkulierbares Preisrisiko zu erwarten ist.

Die Ausschreibung wurde in der 20. KW 2022 erneut auf den Weg gebracht.

Der SPL hat im Frühjahr 2022 Kontakt zum Fördergeber aufgenommen und mit Schreiben vom 28.04.2022 an den Fördergeber darauf hingewiesen, dass die zu erwartenden erheblichen, unvorhersehbaren und unabweisbaren Preissteigerungen für die Stadt Leverkusen, vertreten durch den Sportpark Leverkusen, ohne finanzielle Unterstützung des Landes NRW nicht mehr leistbar sind.

Der SPL hat den Fördergeber gebeten, zu prüfen, ob sich das Land NRW an diesen unvorhersehbaren und unabweisbaren Kostensteigerungen in Bezug auf die förderfähigen Kosten beteiligen wird.

Mit Schreiben vom 15.08.2022 hat die Staatskanzlei NRW mitgeteilt, dass die im Bauverlauf entstehenden und durch den Zuwendungsempfänger im Vorfeld nicht kalkulierbaren Mehrkosten in Form von Preis oder Lohnkostensteigerungen grundsätzlich förderfähig sind und anteilig durch das Land NRW finanziert werden können.

Dies gilt grundsätzlich für alle Abweichungen von der dem Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln zu Grunde liegenden Planung und Kostenberechnung. Eine endgültige Festlegung der durch das Land mitzufinanzierenden Kostensteigerungen erfolgt im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung. Von vornherein ausgenommen sind die durch Aktualisierung der Kostenberechnung im November 2021 entstehenden Mehrkosten in Höhe von 3.586.000 EUR, die bereits durch Eigenmittel der Stadt Leverkusen finanziert werden konnten.

Das Land NRW hat aufgrund der vorliegenden Haushaltslage zunächst nur eine anteilige Übernahme von 80% der förderfähigen Kosten der im Rahmen der Rohbauvergabe entstehenden Mehrkosten zugesichert. Eine Aussage zu den darüberhinausgehenden Mehrkosten war dem Fördergeber erst nach Abschluss der Haushaltsverhandlungen und nach Beschluss des Haushaltsgesetzes für das Jahr 2023 durch den Landtag des Landes NRW möglich.

Mit Schreiben vom 09.01.2023 teilte das Land NRW mit, dass die anteilige Förderung in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Mehrkosten für die im Laufe der Umsetzung noch entstehenden unabweisbaren und unverschuldeten Kostensteigerungen zugesichert werden.

Von dieser Zusage ausgenommen sind selbstverursachten Mehrkosten, die u.a. aus Planungsänderungen, Planungsfehlern oder mangelhafter Bauausführung entstehen sowie die durch Aktualisierung der Kostenberechnung im November 2021 entstandenen Mehrkosten in Höhe von 3.586.000 EUR, die bereits durch Eigenmittel der Stadt Leverkusen finanziert werden konnten.

Darüberhinausgehende unabweisbar und unverschuldet im Bauverlauf entstehende, durch den Zuwendungsempfänger im Vorfeld nicht kalkulierbare, Mehrkosten in Form von Preis oder Lohnkostensteigerungen sind förderfähig und werden anteilig durch das Land Nordrhein-Westfalen finanziert werden.

Weitere Ausschreibungen für die Gewerke „Metall und Verglasung“, „Gerüstbau“ sowie „Aufzugsanlagen“ laufen derzeit. Es bleibt abzuwarten, ob und in welcher Höhe Angebote eingehen werden.

Die durch den Ukraine-Krieg bedingten Mehrkosten werden entsprechend im städt. Haushalt isoliert.

Es wurden Fördermittel in Höhe von 2.175.335 € für das Jahr 2022 abgerufen.

Sporthalle Bergisch Neukirchen

Die **Sporthalle Bergisch Neukirchen** hat eine Größe von 24 x 44 Meter. Hier findet ausschließlich Schul- und Vereinssportbetrieb statt.

Die Sporthalle befindet sich in einem altersgemäßen insgesamt guten Zustand. Kostenintensive Sanierungen sind in den nächsten Jahren nicht geplant.

Durch die Ereignisse der Flutkatastrophe vom 14./15.07.2021 wurde auch der SPL getroffen, insbesondere wurde die Sporthalle Berg.-Neukirchen vom Hochwasser erfasst. In der Sporthalle Berg.-Neukirchen musste der Sportboden der Halle komplett erneuert werden. Ferner müssen Vorsorgemaßnahmen zur Verhinderung erneuter Wasserschäden getroffen werden. Der Aufwand für die Erneuerung (jahresübergreifend rd. 260.000 €) wird das Gesamtergebnis 2021/2022 in diesem Geschäftsbereich beeinflussen. Auch mit diesem Kostenaufwand wird sich der SPL an dem Förderauftrag „Wiederaufbau NRW“ beteiligen.

Für die Entsorgungskosten hat der SPL bereits einen Förderantrag beim Förderprogramm „Wiederaufbau NRW“ gestellt. Der Zuwendungsbescheid liegt vor. Die beantragten Kosten wurden in Höhe von 37.715,62 € durch den Fördergeber erstattet.

Die Fördermittel für die Erneuerung des Sportbodens und für die Vorsorgemaßnahmen werden in 2023 beantragt. Ob und in welcher Höhe der SPL Fördermittel erhält, ist derzeit nicht abschätzbar.

Aufgrund des Kriegsgeschehens in der Ukraine wurde die Sporthalle in der Zeit vom 28.03.2022 bis zum 10.08.2022 als Flüchtlingsunterkunft hergerichtet. Somit stand sie nicht mehr für Schul- und Vereinssport zur Verfügung. Die für die Herrichtung als Flüchtlingsunterkunft und anschließendem Rückbau verausgabten Mittel von 137.116,50 € wurden der Kernverwaltung in Rechnung gestellt und von der Kernverwaltung auch bereits erstattet.

Ausblick

In diesem Bereich werden sich in den nächsten Wirtschaftsjahren Veränderungen im Hinblick auf die Planung der Sporthalle für die Sportschule NRW, Landrat-Lucas-Gymnasium ergeben.

**Gewinn- und Verlustrechnung
Sport- und Turnhallen**

	2022	2021
Umsatzerlöse	42.030	8.620
Sonstige betriebliche Erträge	138.396	1.227
Summe betriebliche Erträge	180.426	9.847
Materialaufwand	180.692	106.520
Personalaufwand	0	0
Abschreibungen	38.173	38.173
Sonstige betriebliche Aufwendungen	130.632	7.618
Summe betrieblicher Aufwand	349.497	152.311
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	278	337
Jahresverlust	168.793	142.127

2.8. Sportplatzanlagen

10 Sportplatzanlagen sind an die dort als Hauptnutzer aktiven Sportvereine mit nachhaltigem Erfolg übertragen worden. Die Sportvereine, die eine Sportplatzanlage langfristig übernommen haben, erhalten eine angemessene Beihilfe von Seiten des SPL.

Für die Anlage in Quettingen hat der SPL zum 31.08.2018 beim Bundesinstitut für Bau-Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Bauordnung für den „Projektauftrag 2018 – Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ einen Förderantrag gestellt. Die Gesamtkosten der Maßnahmen in Quettingen belaufen sich auf 1.415.171,25 €. Der SPL hat einen Eigenanteil von 145.171,25 € zu tragen.

Durch die Zuwendung bestand die Möglichkeit, die Anlagen in Quettingen und Bürrig in 2021 zeitgleich zu sanieren. Die Arbeiten wurden in 2021 durchgeführt und im späten Herbst 2021 in Bürrig komplett beendet. In Quettingen standen noch abschließende Arbeiten (Basketballfeld, Herrichtung Außenanlage) aus, die witterungsbedingt in 2021 nicht durchgeführt werden konnten. Die letzten Arbeiten wurden Anfang 2023 fertiggestellt.

Für Quettingen wurden beim Fördergeber Fördermittel in Höhe von 889.000 € abgerufen. Diese sind im April und Dezember 2022 eingegangen.

Ausblick

Zusammen mit der Sportpolitik, dem SportBund Leverkusen e.V. und den Vereinen wird nach der gutachterlichen Prüfung der noch nicht sanierten Sportplatzanlagen ein Handlungs- und Finanzierungskonzept für die Folgejahre entwickelt.

Auch weitere Grundsanierungen von Anlagen, die noch nicht über einen Kunstrasen verfügen, können nicht ohne erhebliche finanzielle Eigenbeteiligung der Vereine realisiert werden.

In 2023 wird ein weiterer Kunstrasenteppich nach Begutachtung durch einen Sachverständigen auf der Sportplatzanlage Hitdorf ausgetauscht. Perspektivisch stehen dann noch die Sportplatzanlagen an der Deichtorstr. und am Birkenberg zur Sanierung an. Auch hier müssen perspektivisch entsprechende Handlungs- und Finanzierungskonzepte, ggf. durch eine Förderkulisse entwickelt werden.

Gewinn- und Verlustrechnung Sportplatzanlagen

	2022	2021
Umsatzerlöse	27.960	21.247
Sonstige betriebliche Erträge	27.255	28.644
Summe betriebliche Erträge	55.215	49.891
Materialaufwand	400.228	562.125
Personalaufwand	74.529	68.466
Abschreibungen	405.754	330.780
Sonstige betriebliche Aufwendungen	321.014	313.104
Summe betrieblicher Aufwand	1.201.525	1.274.474
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	395.291	384.434
Sonstige Steuern	1.427	1.427
Jahresverlust	752.446	841.576

2.9.

Marketing/Veranstaltungen

In dem Geschäftsbereich **Marketing/Veranstaltungen** werden nicht nur der komplette Veranstaltungsbereich, sondern auch alle übergreifenden Marketingaktivitäten für den Gesamtbetrieb SPL dargestellt.

Aufgrund der Vorlaufzeit und der zu Beginn des Jahres unsicheren Entwicklung des Infektionsgeschehens wurde für 2022 die Veranstaltung **LevRad** abgesagt.

Der **EVL-HalbMarathon** mit neuem Start- und Zielbereich an der Bismarckstraße zwischen Ostermann-Arena und BayArena konnte dagegen im Juni wieder mit großem Erfolg durchgeführt werden. Da die Nachfrage nach der „Juni-Challenge“ im letzten Jahr sehr groß war, wurde diese vermessene Laufstrecke mit Zeitmessung im Mai 2022 erneut angeboten, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich um einen Jubiläumslauf des EVL-HalbMarathons handelte.

Auch die weiteren Veranstaltungen, wie z. B. die Ausdauerschwimmveranstaltung **„Swim-Challenge“** im Freibad Wiembachtal und das Hundeschwimmen (**LevDog 2022**) zum Ende der Freibad-Saison im Freibad Wiembachtal konnten erfolgreich durchgeführt werden.

Durch das Kriegsgeschehen in der Ukraine und der gestiegenen Inflationsrate ist festzustellen, dass die Preise für Materialbeschaffungen enorm gestiegen sind. Damit ergibt sich auch eine Erhöhung des Materialaufwands.

Ausblick

Der SPL beabsichtigt, auch im Wirtschaftsjahr 2023 die bisher erfolgreichen Veranstaltungen durchzuführen. Aufgrund des Kriegsgeschehens ist jedoch mit höheren Kosten bei der Materialbeschaffung und damit mit Mehraufwendungen zu rechnen.

**Gewinn- und Verlustrechnung
Marketing/ Veranstaltungen**

	2022	2021
Umsatzerlöse	301.185	228.035
Sonstige betriebliche Erträge	13.194	1.717
Summe betriebliche Erträge	314.379	229.752
Materialaufwand	212.491	134.204
Personalaufwand	90.475	86.372
Abschreibungen	3.462	2.899
Sonstige betriebliche Aufwendungen	137.989	57.729
Summe betrieblicher Aufwand	444.418	281.204
Erträge aus der Auflösung von Sonder-posten	3.876	2.899
Sonstige Steuern	0	0
Jahresverlust	126.163	48.553

3. Anlagen

3.1. Im Wirtschaftsjahr betriebene Anlagen

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden folgende Anlagen betrieben:

Bäder

Freizeitbad „CaLevornia“ mit „Park-Sauna“
Hallen- und Freibad Wiembachtal
Hallenbad Bergisch Neukirchen
Schwimmhalle im MediLEV

Ostermann-Arena

Fußballhalle „Liga 20“ (ehemalig Soccer-CenTor, davor Eissporthalle)
(seit 01.07.2007 verpachtet)

Sportplatzanlagen

Sportplatz Hitdorf
Sportplatz Quettingen, Am Weidenbusch
Sportplatz Lützenkirchen, Am Sportplatz
Sportplatz „Im Bühl“
Sportplatz Bergisch Neukirchen, Wuppertalstraße
Sportplatz Tannenbergsstraße
Sportplatz Höfer Weg
Heinrich-Lützenkirchen-Sportplatzanlage
Sportplatz Deichtorstraße
Sportplatz Birkenberg, Am Birkenberg
Sportplatz Schlebuschrath
(Gelände Am Stadtpark)

Sport- und Turnhallen

Sporthalle Bergisch Neukirchen
Turnhalle Dhünnstraße (seit 01.08.2007 verpachtet)

3.2. Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau betreffen folgende Investitionsprojekte:

Projekt	Stand 31.12.2022 (€)
3-Fach Sporthalle für die Sportschule NRW, Landrat-Lucas-Gymnasium	2.155.206,43
Sanierung/Umgestaltung Umkleide- u. Nassbereich Bergisch Neukirchen	150.501,23
Containeranlage SA Quettingen	6.589,04

3.3. Finanzanlagen und Beteiligungen

Die Erträge aus Finanzanlagen und Beteiligungen sind im Wesentlichen von der Höhe der Gewinnausschüttungen der EVL GmbH & Co. KG beeinflusst. Die Entwicklung der Erträge aus Beteiligungen und anderen Finanzanlagen gestaltet sich wie folgt:

Wirtschaftsjahr	(€)	Bemerkungen
2008	8.642.570,84	
2009	6.060.486,78	Teilweiser Ausfall der Ausschüttungen der EVL GmbH & Co. KG
2010	8.362.595,61	
2011	7.386.829,50	
2012	6.288.389,50	
2013	5.317.102,50	
2014	660.810,00	Ausfall der Gewinnausschüttung der EVL GmbH & Co. KG
2015	3.323.718,50	Reduzierung der Gewinnausschüttung der EVL GmbH & Co. KG und Reduzierung Dividende bei den im SPL-Besitz befindlichen Aktien der RWE AG
2016	2.140.000,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co. KG (2.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkusener GmbH (140.000 €)
2017	4.130.000,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co. KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkusener GmbH (130.000 €)
2018	5.000.240,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co. KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkusener GmbH (122.500 €), Dividende Aktien RWE AG (877.740 €)
2019	4.531.739,33	Ausschüttung der EVL GmbH & Co. KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkusener GmbH (120.000 €), Dividende Aktien RWE AG (411.739,33 €)
2020	4.601.528,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co. KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkusener GmbH (133.400 €), Dividende Aktien RWE AG (468.128 €)

2021	5.733.886,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co.KG (5.100.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkus GmbH (136.500 €), Dividende Aktien RWE AG (497.386 €)
2022	5.176.644,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co.KG (4.500.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkus GmbH (150.000 €), Dividende Aktien RWE AG (526.644 €)

4. Vermögensentwicklung - Eigenkapital - Rückstellungen

4.1. Die Entwicklung des Vermögens und der Verbindlichkeiten

Wirtschaftsjahr	Sachanlagen	Finanzanlagen	Verbindlichkeiten gegen- über der Stadt Leverkusen
	(€)	(€)	(€)
2009	31.905.773	25.099.993	7.434.384
2010	35.587.671	25.099.993	8.460.158
2011	34.148.014	25.099.993	17.809.168 (*)
2012	33.347.935	25.099.993	16.270.629 (*)
2013	31.692.764	25.099.993	16.377.684 (*)
2014	30.706.160	25.099.993	13.275.058 (*)
2015	29.607.635	18.177.355	12.219.316(*)
2016	28.436.422	18.177.355	14.705.390(*)
2017	27.388.089	21.297.929	12.466.341(*)
2018	26.823.519	22.234.822	10.700.340(*)
2019	27.733.296	25.040.164	9.225.261(*)
2020	26.708.465	25.074.428	9.334.543(*)
2021	27.823.603	25.074.428	6.717.792(*)
2022	28.559.879	25.074.428	4.779.142(*)

(*) Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des SPL werden nun zentral bei der Stadt geführt und dementsprechend beim SPL als Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde ausgewiesen.

4.2 Entwicklung des Eigenkapitals

Das **Eigenkapital** beträgt zum 31.12.2022: **35.903.050,26 €**
(Vorjahr: **36.871.332,86 €**)

Das Eigenkapital hat sich folgendermaßen entwickelt:

	Stammkapital (€)	Rücklagen (€)	Verlustvortrag (€)
Stand 01.01.2022	10.225.837,62	31.257.468,86	4.611.973,62
Zuführung zur Verlustabdeckung			
Zuführung allgemeine Rücklage			
Ausschüttung			
Jahresverlust			968.282,60
Stand 31.12.2022	10.225.837,62	31.257.468,86	5.580.256,22

4.3. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen betragen zum 31.12.2022 0 € (Vorjahr 90.185 €), die sonstigen Rückstellungen betragen 1.290.701 € (Vorjahr 1.055.671 €).

Die **sonstigen Rückstellungen** entwickelten sich folgendermaßen:

	01.01.2022	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
JA	29.479,95	28.200,00		29.000,00	30.279,95
Urlaub	166.700,00	162.700,00		170.000,00	174.000,00
Überstunden	25.000,00	25.000,00		39.700,00	39.700,00
GLAZ	60.800,00	60.800,00		72.600,00	72.600,00
LOB	57.100,00	57.100,00		54.000,00	54.000,00
Verrechnung Corona-Ukraine-Zuschuss Stadt	512.000,00	512.000,00		800.000,00	800.000,00
Maßnahmen Auermühle	21.000,00	17.096,72	3.903,28		0,00
ATZ	164.391,00	63.470,00			100.921,00
Archivierung	19.200,00				19.200,00
	1.055.670,95				1.290.700,95

5. Zukünftige Entwicklung und Risiken der künftigen Entwicklung

Der **Risikobericht SPL** soll einen tabellarischen Überblick über die Risikobewertungen zum Geschäftsfeld/Wettbewerbsumfeld, zum Anlagevermögen, zum Leistungsangebot, zu den Erlösrisiken und zum Aufwandsbereich des Betriebes für das Wirtschaftsjahr 2022 geben.

Die Investitionen des SPL in Gebäude, Technik und Ausstattung sowie in die Sportplatzanlagen haben weiterhin erheblich zur **Minimierung der Betriebsrisiken** beigetragen.

Der Sportpark Leverkusen ist dauerhaft auf entsprechende Erträge aus Beteiligungen und sonstigen Wertpapieren angewiesen, insbesondere auf die Ausschüttungen der EVL. Die Veränderungen auf dem Energiemarkt könnten die zukünftigen Ergebnisse der EVL wesentlich beeinflussen und damit auch unmittelbaren Einfluss auf das Ergebnis des Sportpark Leverkusen haben. Reichen die Erträge aus Beteiligungen und sonstigen Wertpapieren nicht aus, ist der SPL auf Zuschüsse des Kernhaushaltes angewiesen.

Dem SPL kommt seit dem Wirtschaftsjahr 2018 bis auf Weiteres kein Verlustausgleich aus der Kernverwaltung mehr zu. Dies wird perspektivisch zu einem Verzehr des Eigenkapitals führen.

Zwischen dem Betrieb gewerblicher Art Bäder (BGA Bäder) des Sportpark Leverkusen und der Beteiligung an EVL besteht ein steuerlicher Querverbund mit der Wirkung, dass eine Verrechnung der Einkünfte aus der Beteiligung an der EVL mit dem sonstigen (immer negativen) Ergebnis des BGA Bäder vorgenommen werden kann.

Eine verbindliche Auskunft des Finanzamts Leverkusen vom 20. Oktober 2003 zu dieser steuerlich wirksamen Verflechtung hat zurzeit Bestand.

Bei Widerruf der verbindlichen Auskunft mit Wirkung für die Zukunft könnten die Einkünfte aus der Beteiligung an der EVL in voller Höhe der Körperschaftsteuer unterliegen und nicht mehr mit den Verlusten des BGA Bäder verrechnet werden.

In 2023 wird die Entwicklung im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen in der Ukraine und den damit einhergehenden inflationsbedingten Kostensteigerungen erhebliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2023 und den entsprechenden Kapitalbedarf haben. Der Wirtschaftsplan 2023 wurde vorsichtig unter Berücksichtigung der inflationsbedingten Kostensteigerungen durch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine geplant. Nach dieser Planung wird mit einem Ergebnis von -1.683.000 € (unter Berücksichtigung eines Corona-/Ukraine-Zuschusses) gerechnet, so dass sich letztlich ein Kapitalbedarf von 8.217.000 € ergibt. Der vom Rat am 21.02.2011 festgelegte Deckel beim Kapitalbedarf des SPL wird wie bereits im Wirtschaftsjahr 2020 auch in den fortfolgenden Jahren nicht mehr eingehalten werden können.

Die im Rahmen der Corona-Pandemie eingerichteten Homeofficeplätze sollen beibehalten werden. Hierfür wurde eine Dienstvereinbarung zwischen der Stadt Leverkusen und dem Personalrat geschlossen, die auch für den SPL bindend ist. Infolgedessen erfolgte eine entsprechende technische Ausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im SPL, so dass sich dadurch auch die EDV-Aufwendungen erhöht haben.

Da das Land NRW das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgende Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen auch für das Jahr 2022 verlängert hat, hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 13.12.2021 beschlossen, dass der SPL für 2022 einen Corona-Zuschuss in Höhe von 1,3 Mio. € aus dem städt. Haushalt erhält. Auch hier wird nach Vorliegen des Jahresabschlussergebnisses 2022 eine Spitzabrechnung erfolgen. Da eine Rückerstattung an die Kernverwaltung zu erwarten ist, wurde eine entsprechende Rückstellung 2022 gebildet.

Des Weiteren wurde seitens des Landes NRW das „Zweite Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ beschlossen. Dieses enthält u. a. Änderungen des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes, das umbenannt wurde in das NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG). Im Zuge dieser Änderungen sind nun auch Isolierungen von Belastungen von kommunalen Haushalten durch den Krieg in der Ukraine – einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung – vorgesehen. Infolgedessen ist für 2022 und 2023 von einer Isolierungsmöglichkeit von Haushaltsbelastungen aufgrund der Corona-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine durch Mindererträge oder Mehraufwendungen auszugehen.

Dementsprechend hat der SPL für das Jahr 2022 einen „Ukraine-Zuschuss“ aus dem städt. Haushalt in Höhe von 421.000 € an den Fachbereich Konzernsteuerung gemeldet und im Dezember 2022 auch erhalten.

Für das Jahr 2023 wurden Mehrbelastungen von rd. 1,6 Mio. € infolge des Ukrainekrieges prognostiziert sowie zusätzliche Mehrbelastungen von 1 Mio. € durch die Corona-Pandemie. Der städt. Zuschuss in Höhe von insgesamt 2,6 Mio. € wurde bereits im Wirtschaftsplan 2023 berücksichtigt. Wie bisher praktiziert, erfolgt auch hier nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2023 eine Spitzabrechnung mit der Kernverwaltung.

In den nachfolgenden Tabellen bzgl. des Risikoberichts 2023 sind aufgrund der aktuellen Situation insbesondere die Erlösrisiken in den Geschäftsbereichen Bäder und Ostermann-Arena weiterhin auf „Hoch“ zu setzen bzw. zu belassen.

Aufgrund des Kriegsgeschehens in der Ukraine sind enorme inflationsbedingte Kostensteigerungen, insbesondere bei den Energiekosten, feststellbar. Die ansteigenden Energiekosten werden grundsätzlich berücksichtigt. Auch diese enorme Erhöhung wurde kalkuliert. Dennoch sind diese Risiken auf „Hoch“ zu setzen bzw. zu belassen.

Risikobericht SPL						
Risikobewertungen für das Wirtschaftsjahr 2022						
Geschäftsbereich	Geschäftsfeld/ Wettbewerbsum- feld	Anlagevermögen	Leistungsange- bot	Erlörisiken	Aufwands- bereich	Bemerkungen
Bäder						
Freizeitbad CaLevornia	Hoch Starke Abhängig- keit von Marktten- denzen.	Mittel Gebäudeunterhal- tungskosten wie ge- plant.	Gering Leistungen wer- den weiterhin nachfrageorien- tiert angeboten.	Hoch Abhängigkeit von gesamtwirt- schaftlicher Ent- wicklung und dem Sommer- wetter.	Hoch Energiekos- tensteige- rung ist ein- geplant.	Durch das Kriegsgeschehen in der Ukraine und der damit ein- hergehenden Kostensteigerun- gen ergeben sich Auswirkungen, insbesondere bei den Aufwendungen. Auch das Leistungsangebot könnte durch die Energiemangellage erneut reduziert werden, so dass dies Auswirkungen auf die Erlöse haben könnte.
Hallen- und Freibad Wiem- bachtal	Gering Schul- und Vereinsschwimmen und öffentliches Schwimmen ohne zeitliche Über- schneidungen.	Gering Gesamtanlage komplett neu oder grundsaniert.	Gering Zeitgemäßes Sportschwim- mangebot für die Öffentlichkeit, Schulen und Vereine.	Hoch Kalkulierbare Einnahmen im öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich. Starke Abhän- gigkeit vom Sommerwetter im Freibadbe- reich.	Hoch Modernste technische Anlagen re- duzieren den Energiekos- tenanteil er- heblich.	Aufgrund des Kriegsgesche- hens in der Ukraine steigen die Energiekosten erheblich an, so dass ggf. die bereits einkalku- lierten Energiekostensteige- rungen nicht ausreichend sein könnten.
Hallenbad Bergisch Neukirchen	Gering Fast ausschließlich Schul- und Vereinsangebote.	Gering Grundsaniierung durchgeführt.	Gering Angebot für Nut- zerguppen an- gemessen.	Hoch Sichere Erträge.	Hoch Energiekos- tensteige- rung ist ein- geplant.	Das wirtschaftliche Risiko wird durch den Corona-/Ukraine- Zuschuss der Kernverwaltung reduziert.

Risikobericht SPL						
Risikobewertungen für das Wirtschaftsjahr 2022						
Geschäftsbereich	Geschäftsfeld/ Wettbewerbsum- feld	Anlagevermögen	Leistungsangebot	Erlösrisiken	Aufwandsbereich	Bemerkungen
Eissporthalle	Die ehemalige Eissporthalle wurde nach der Eislaufsaison 2006/2007 am 05.04.2007 geschlossen und ab 01.07.2007 zum Betrieb einer Fußballhalle mit Restauration (jetzt „Liga 20“) verpachtet.					
Ostermann-Arena	Mittel Abhängigkeit von Markttendenzen im Veranstaltungsbe- reich.	Mittel Normaler Sanie- rungs- und Mo- dernisierungsbe- darf. Mittelfristig muss in die bauliche- und energetische Ertüchtigung der Halle investiert werden.	Mittel Breites Portfolio von Veranstat- lungstypen ge- währleistet eine ausreichende Auslastung der Anlage.	Hoch Durch neue sportliche und nichtsportliche Veranstaltungs- konzepte des SPL konnte der Bekanntheits- grad der Halle deutschlandweit gesteigert wer- den.	Hoch Normaler Instand- haltungs- und Mo- dernisierungsauf- wand. Höherer Energie- aufwand wahr- scheinlich	Die gesetzlichen Betrei- ber- und Veranstalter- verpflichtungen können sich ändern. Durch das Kriegsge- schehen in der Ukraine und der damit einherge- henden Kostensteige- rungen ergeben sich Auswirkungen, insbe- sondere bei den Auf- wendungen. Auch das Leistungsangebot könnte durch die Ener- giemangellage erneut reduziert werden, so dass dies Auswirkungen auf die Erlöse haben könnte. Aufgrund des Kriegsge- schehens in der Ukraine steigen die Energiekos- ten erheblich an, so dass ggf. die bereits ein- kalkulierten Energiekos- tensteigerungen nicht ausreichend sein könn- ten.

Risikobericht SPL						
Risikobewertungen für das Wirtschaftsjahr 2022						
Geschäftsbereich	Geschäftsfeld/ Wettbewerbsum- feld	Anlagevermögen	Leistungsangebot	Erlösrisiken	Aufwandsbereich	Bemerkungen
Ostermann-Arena						Das wirtschaftliche Risiko wird durch den Corona-/ Ukraine-Zuschuss der Kernverwaltung reduziert
Sport- und Turnhallen	Gering Überwiegend Schul- und Vereinssport.	Gering Sanierungen in der Sporthalle Bergisch Neukirchen werden nach Vorgabe des Weissbuch IV der Leverkusener Sportstätten durchgeführt.	Gering Angebot für Nutzergruppen angemessen.	Gering Erträge gemäß Entgeltordnung.	Hoch Für die Bewirtschaftung der Turnhalle Dhünnstraße wird kein Zuschuss des SPL gewährt. Energiekostensteigerung ist eingeplant, könnte aber nicht ausreichend sein.	Die Turnhalle Dhünnstraße wurde ab 01.08.2007 langfristig an die Tanzsportgemeinschaft Leverkusen verpachtet. Aufgrund des Kriegsgeschehens in der Ukraine steigen die Energiekosten erheblich an, so dass ggf. die bereits einkalkulierten Energiekostensteigerungen nicht ausreichend sein könnten. Die wirtschaftlichen Risiken werden durch den Ukraine-Zuschuss der Kernverwaltung reduziert.

Risikobericht SPL						
Risikobewertungen für das Wirtschaftsjahr 2022						
Geschäftsbereich	Geschäftsfeld/ Wettbewerbsum- feld	Anlagevermögen	Leistungsangebot	Erlösrisiken	Aufwandsbereich	Bemerkungen
Sportplatzanlagen	Gering Nutzungsverein- barungen mit Sportvereinen / SB.	Gering Neuanlage/Sanie- rung der Sportplatz- anlagen Hitdorf, Bergisch Neukir- chen, Im Bühl, Hö- fer Weg, Tannen- bergstraße, Schle- buschrath und Lüt- zenkirchen sind er- folgt. Die Sanierung der Anlage Quettingen und Bürrig sind in 2021 erfolgt.	Gering Angebot für Nut- zergruppen ange- messen.	Gering Keine Umsatz- erlöse.	Gering Durch die Rück- übertragung der Anlage „Birken- berg“ auf den SPL werden die Kosten (Betriebs- und Personalkosten) im Aufwand ent- sprechend stei- gen. Austausch/Erneu- erung der Kunstra- senfläche auf der Anlage Hitdorf für 2023 vorgesehen.	Weitere Grundsanie- run- gen in diesem Geschäfts- bereich, der noch nicht über einen Kunstrasen verfügbaren Sportplatz- anlagen, werden per- spektivisch anstehen. Mit den Vereinen, die heute bereits über ein Kunstrasenspielfeld auf ihrer Anlage verfügen, ist ein Finanzierungskon- zept für die absehbare Erneuerung von Kunstra- senflächen verabschiedet worden. Das Finanzia- rungsmodell sieht eine Rücklagenbildung der Vereine für die Kunstra- senerneuerung vor.

Leverkusen, den 31.03.2023

gez. Nelly Schreiner
Betriebsleiterin

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

**Sportpark Leverkusen
Leverkusen**

€	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse	3.624.005,56	2.262.877,60
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.978.315,49	3.198.792,15
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.978.144,15	-2.727.110,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-460.887,17	-305.339,62
	<u>-3.439.031,32</u>	<u>-3.032.449,84</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.479.582,07	-3.363.899,70
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.008.738,20	-980.702,99
– davon für Altersversorgung (im Vorjahr)	-338.643,73 -330.402,57)	<u>-4.344.602,69</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.296.982,49	-1.238.869,41
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.131.705,85	-2.501.833,22
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen	707.959,04	653.872,84
8. Erträge aus Beteiligungen	4.650.000,00	5.236.500,00
– davon aus verbundenen Unternehmen (im Vorjahr)	150.000,00 136.500,00)	
9. Erträge aus anderen Wertpapieren	526.644,00	497.386,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
– davon Stadt Leverkusen (im Vorjahr)	0,00 0,00)	
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-29.534,69	-27.938,11
– davon an Stadt Leverkusen (im Vorjahr)	-29.534,69 -27.938,11)	
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	92.191,04	-123.292,55
12. Ergebnis nach Steuern	<u>-806.459,49</u>	<u>580.442,77</u>
13. Sonstige Steuern	-161.823,11	-9.624,57
14. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-968.282,60</u>	<u>570.818,20</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Sportpark Leverkusen

Leverkusen

AKTIVA

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
– Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.299,00	3.321,89
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	19.385.700,77	19.967.489,57
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.327.681,97	2.327.681,97
3. Technische Anlagen und Maschinen	4.172.836,96	4.271.100,80
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	361.362,50	337.724,58
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.312.296,70	919.606,04
	<u>28.559.878,90</u>	<u>27.823.602,96</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	11.491.285,04	11.491.285,04
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	13.583.143,37	13.583.143,37
	<u>25.074.428,41</u>	<u>25.074.428,41</u>
	<u>53.637.606,31</u>	<u>52.901.353,26</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
– Fertige Erzeugnisse und Waren	4.467,94	3.939,07
	<u>4.467,94</u>	<u>3.939,07</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63.184,57	82.990,54
2. Forderungen gegen die Stadt	108.686,78	60.895,92
3. Sonstige Vermögensgegenstände	691.893,52	669.502,06
	<u>863.764,87</u>	<u>813.388,52</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	240.095,61	204.060,15
	<u>1.108.328,42</u>	<u>1.021.387,74</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	150.103,11	162.398,95
	<u>54.896.037,84</u>	<u>54.085.139,95</u>

PASSIVA

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	10.225.837,62	10.225.837,62
II. Rücklagen	31.257.468,86	31.257.468,86
III. Verlustvortrag	-5.580.256,22	-4.611.973,62
	<u>35.903.050,26</u>	<u>36.871.332,86</u>
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
I. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen der öffentlichen Hand	10.740.597,24	7.660.554,52
II. Sonderposten aus Zuweisungen Dritter	663.728,19	447.788,58
	<u>11.404.325,43</u>	<u>8.108.343,10</u>
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	90.185,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.290.700,95	1.055.670,95
	<u>1.290.700,95</u>	<u>1.145.855,95</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen	604.570,84	474.421,51
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	711.199,35	633.921,45
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	4.779.142,48	6.717.792,46
4. Sonstige Verbindlichkeiten	152.301,71	72.040,80
– davon aus Steuern (im Vorjahr)	130.277,55 29.386,12)	
	<u>6.247.214,38</u>	<u>7.898.176,22</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	50.746,82	61.431,82
	<u>54.896.037,84</u>	<u>54.085.139,95</u>